Förderverein für das Gaus'sche Fachwerkhaus Marchstr. 31 79211 Denzlingen

Lieber Herr Bürgermeister, liebe Mitbürger und Gemeinderäte

Nachdem der Heimatverein an sämtliche Vereine und Gemeinderäte seine Stellungnahme verschickt hat, wollen wir auch Ihnen unsere Ideen bzw. Anregungen zur Konservierung und Nutzung des Gaus Hauses vorstellen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der HuGV mit uns zusammen ein Funktionskonzept erstellt. Leider ist diese Zusammenarbeit nicht zustande gekommen.

Wir haben deshalb ein eigenes Funktionskonzept erstellt, das wir Herrn Hollemann zur Diskussion übergeben haben.

Bei früheren Treffen waren wir uns einig, dass das Funktionskonzept des Hauses und damit auch des renovierten Veranstaltungsraums im Gaus Haus die Grundlage für alle weitere Planung sein sollte.

Diese Ansicht wird auch von Herrn Lohrum geteilt, der das bauhistorische Gutachten des Gaushauses erstellt hat.

Wir plädieren für ein Funktionskonzept vor einem Nutzungskonzept!

Das heißt das Haus sollte mit dem nötigen Sachverstand in seiner historischen Bausubstanz erhalten werden, um der Ästhetik des Hauses und der Geschichte des Ortes und auch den Anforderungen für eine Förderung mit öffentlichen Geldern zu genügen.

Wenn die finanzielle – und Renovierungsplanung abgeschlossen ist, ist es immer noch früh genug über Nutzungskonzepte zu diskutieren.

Beim Nutzungskonzept sollte dann auch die vereinsübergreifende Nutzung für alle Bürger dieser Gemeinde, sowie der Schutz der Anwohner vor möglichen Belästigungen durch potenzielle Nutzer berücksichtigt wird

Herr Lohrum als Bauhistoriker empfahl einen günstigen und erfahrenen Architekten aus St.Peter, der auf die behutsame Renovierung historischer Gebäude spezialisiert ist. und sicher auch für das Genehmigungsverfahren des Denkmalamtes hilfreich sein wird. Im Folgenden stelle ich Ihnen unser Nutzungskonzept und Renovierungskonzept vor.

Nutzungskonzept

Das Gaus Haus soll ein Ort der Begegnung werden. Und somit allen Bürgern Denzlingens offen stehen.

Besonders für kleinere kulturelle Veranstaltungen soll ein Raumangebot zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll, wie laut Gemeinderatsbeschluss vorgesehen, besonders der HuGV bedacht werden. Daher wird folgendes vorgeschlagen:

Im Erdgeschoss werden ein größerer öffentlicher Veranstaltungsraum (Ehemals Wohn-und Schlafzimmer) sowie Tee und Aufwärmküche und zwei getrennte Toiletten eingerichtet. Dafür wird die bisherige Treppe, die sich in einem Holzverschlag befindet und in den Dachboden führt entfernt und eine Wendeltreppe in den Raum rechts neben den Eingang gesetzt.

Der Veranstaltungsraum soll allen gleichwertig zur Verfügung stehen. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde und ein Belegungskalender soll im Internet veröffentlicht werden.

Die Nutzung aller weiteren Räume inkl. Möglichkeit der Nutzung des Dachbodens sowie des Gewölbekellers bleibt dem HuGV vorbehalten.

Der Versammlungsraum darf sowohl von Vereinen sowie von Denzlinger Bürgern für "singuläre" Veranstaltungen (höchstens im jährlichen Rhythmus) gebucht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aktivitäten, sich auf das Innere beschränken und Zimmerlautstärke eingehalten wird. Die Anwohner dürfen keiner Lärmbelästigung zusätzlich zu den Festen am Festplatz ausgesetzt werden.

Regelmäßige Veranstaltungen öffentl. (z.B. Volkshochschule) aber auch privater Natur (Lesezirkel, Kammermusik) dürfen höchstens an drei Abenden in der Woche gebucht werden. Die Vergabe hierzu erfolgt im halbjährlichen Rhythmus.

Die Nutzungspauschale muss noch festgelegt werden, dass zumindest ein Großteil der laufenden Kosten (Strom, Heizung, Abwasser, Grundreinigung) davon gedeckt werden.

Die Gartennutzung bleibt wie bisher.

Restauration

Außenseite: Nach Entfernung von Brettern, die Balken verdecken, ist zu beurteilen, welche Balken erneuert werden müssen. Die Westseite erfordert wahrscheinlich den größten Aufwand.

Die Fenster sollen belassen werden. Nur im Bad sind sie zu verändern, wenn der Raum rechts vom Bad vergrößert wird.

Innenraum: Links vom Flur befindet sich das frühere Wohnzimmer, dahinter das Schlafzimmer. Im Wohnzimmer ist der Boden etwa 30 cm. höher. Er müsste entfernt werden. Der Zustand des Gebälks lässt sich beurteilen, wenn die Verkleidung entfernt worden ist.

Die Trennwand zwischen Wohn-und Schlafzimmer ist zu entfernen. Zur Stützung des Obergeschosses müsste ein Stahlträger eingebaut werden, der mit Holz verkleidet ist.

Zur Isolierung empfahl Herr Lohrum ein Lehmgeflecht, das sehr effektiv wäre. Darin sollen Elektroröhren verlegt werden. Diese Heizung wäre äußerst sparsam.

Zur Innengestaltung des Raumes sollten die Balken sichtbar gemacht werden, dazwischen heller Putz. Auf dem Boden Holzdielen. Der Wohn-Schlafraum ist der zentrale Raum des Hauses und sollte repräsentativ sein.

Im Flur befindet sich links ein Holzverschlag, in dem eine schmale Treppe nach oben führt. Dieser Holzverschlag engt den Flur ein. Rechts neben der Eingangstüre findet sich ein weiterer Raum. Er könnte durch die Verschiebung der Wand Richtung Bad vergrößert werden.

Herr Lohrum hatte die verblüffende Idee von hier eine Wendeltreppe nach oben führen zu lassen. Der Flur würde durch die versetzte Treppe größer.

Der Flur führt weiter zur früheren Küche. Die Küche sollte nur als Warmhalteküche genutzt werden. Auch hier sollte die Ausführung zum Haus passen. Hier könnte, wie im Wohnzimmer isoliert werden und die Balken zu sehen sein, die Wände hell getüncht.

Im Bad sollten zwei Toiletten eingerichtet werden. Sie müssten aus hygienischen Gründen gefliest sein.

Obergeschoss: Die Balkenkonstruktion des Daches ist hervorragend erhalten. Das Dach muss unbedingt abgedeckt und neu eingedeckt werden. Eine Nutzung des Dachgeschosses ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möglich.

Keller: Der Keller ist hervorragend erhalten. Nur der Boden ist desolat.

Ich möchte nochmals den Fahrplan für das weitere Vorgehen zusammenfassen:

- Beratung und Entscheidung des Gemeinderats über das Funktionskonzept.
- 2.) Beauftragung eines Architekten.
- Erstellung eines Renovierungsplans mit Kostenplanung durch den Architekten.
- 4.) Einwerbung öffentlicher Förderungen.
- 5.) Bewertung des Gesamtrahmens/Kosten durch die Gemeinde.
- 6.) Renovierungsstart.
- 7.) Nutzungskonzept.

Aus dem Gaus Haus kann ein Denzlinger Kleinod entstehen. Man sollte die Chance nicht verstreichen lassen.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Dr.Joachim Euchenhofer